

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg

Herrn

586 Iserlohn Stabsstelle Recht

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: E-Mail vom 05.12.2011

Mein Zeichen: 1409.1 (4/11) (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:

Andrea Kröning

Durchwahl:

0911-179-0

E-Mail:

Zentrale, VA2-Justiziariat@arbeitsagentur.de

Datum:

22. Dezember 2011

Antrag nach dem IFG Berichte des Bundesrechnungshofes (BRH) Ihr E-Mail-Betreff: "111205_Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II in der Kritik des Bundesrechnungshofes"

Sehr geehrter Herr

Ihre sich auf denselben Antragsgegenstand beziehende Eingabe beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) - Geschäftszeichen dort: IX-738/001 II#0011 - ist nach Kenntnisstand der BA noch nicht vollständig abgeschlossen. Insofern ist Ihr Antrag vom 05.12.2011 nicht entscheidungsreif.

Ungeachtet dessen ist nach Auffassung der BA die Entscheidung über eine Weitergabe von Berichten und anderen Prüfungsunterlagen aus Prüfverfahren des BRH grundsätzlich auch dem BRH vorbehalten, vgl. dazu auch die entsprechenden Vorschriften in der Prüfordnung des BRH.

Ihr Antrag ist damit dort zu stellen, insbesondere sofern Sie sich in Ihrem Antrag auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster beziehen, die gegenüber dem BRH ergangen ist.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Postanschrift Bundesagentur für Arbeit Regensburger Str. 104 90478 Nümberg

Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BLZ 76000000 Kto.Nr. 76001617 BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50760000000076001617 Öffnungszeiten 000000000000000000000000000000 Haltestelle Scharrerstraße

Sie erreichen uns: Straßenbahnlinie 6 Haltestelle Meistersingerhalle Straßenbahnlinie 9, Bustinie 36, 55